



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 17. Juni 2021, 19.30 Uhr, **Turnhalle Schulanlage Engerfeld**





Bildserie im Innern der Botschaft: Eindrücke der Ausstellung «KunstLokal» vom November 2020

Traktandenliste

1) Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 9. Dezember 2020; Genehmigung	2
2) Jahresrechnung 2020; Genehmigung	3
3) Geschäftsbericht 2020; Kenntnisnahme	10
4) Verpflichtungskredit über 1.75 Mio. Franken für ein neues Garderobengebäude und Lokal des Fussballclubs auf dem Areal Schiffacker; Genehmigung	11
5) Verkauf Bauland auf dem Gestaltungsplanareal Schiffacker für die Ansiedlung der Mittelschule Fricktal; Genehmigung	15
6) Gemeindeverband Kreisschule Unteres Fricktal (KUF); Anpassung der Satzungen; Genehmigung	18
7) Verschiedenes	19



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 9. Dezember 2020

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. September 2020
2. Genehmigung des Budgets 2021
3. Genehmigung folgender drei Kreditabrechnungen:
 - 3.1 Neuer Rheinübergang (Rheinweg)
 - 3.2 Strassensanierungen in der Altstadt
 - 3.3 Strassensanierungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbundes Rheinfelden Mitte

Das Protokoll kann während der Aktenuflage in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 9. Dezember 2020 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Jahresrechnung 2020; Genehmigung

a) Ergebnis

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Rheinfelden basiert auf einem Steuerfuss von 95%. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 im Vergleich zum Budget und Vorjahr gestaltet sich wie folgt:

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	RG 2020	BU 2020	RG 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	63.4	64.8	61.7
Betrieblicher Ertrag	61.0	63.5	64.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 2.4	- 1.3	3.3
Finanzaufwand	0.2	0.3	0.3
Finanzertrag	6.4	5.2	5.1
Ergebnis aus Finanzierung	6.2	4.9	4.8
Operatives Ergebnis	3.8	3.6	8.1
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	3.8	3.6	8.1
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	12.8	13.4	16.1
Investitionseinnahmen	3.0	1.0	2.0
Ergebnis Investitionsrechnung	- 9.8	- 12.4	- 14.1
Selbstfinanzierung*	8.1	8.3	13.1
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	- 1.7	- 4.0	- 1.0

Rundungsabweichungen möglich

* Nachweis der Selbstfinanzierung:

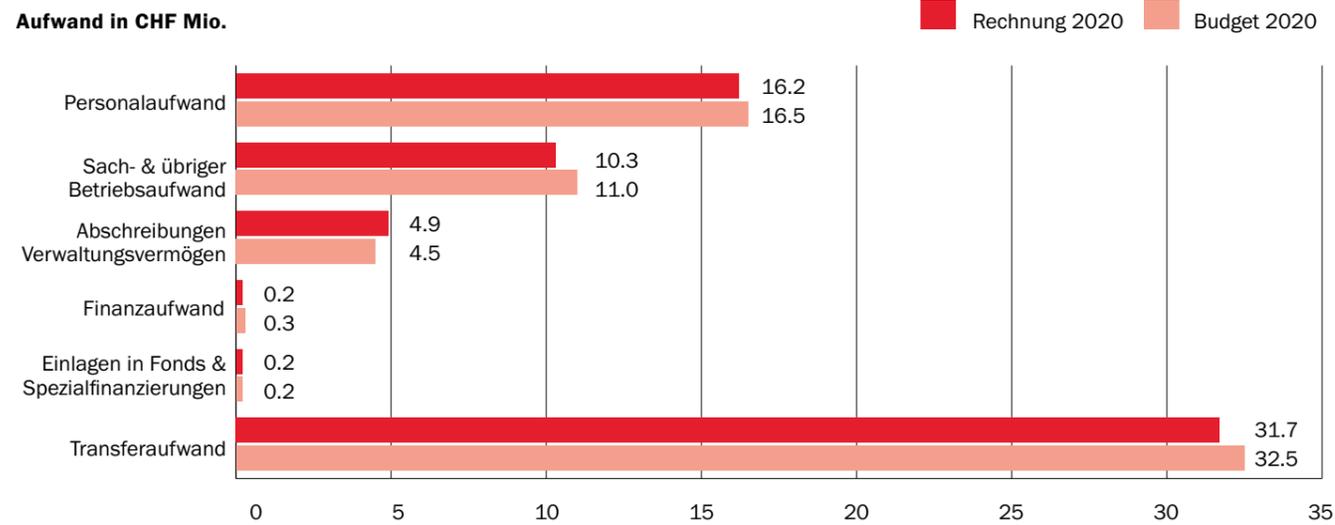
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3.8	3.6	8.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.9	4.5	4.7
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.2	0.2	0.3
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.1
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.3
./. Aufwertungen Verwaltungsvermögen	- 0.9	0.0	- 0.3
./. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 0.1	- 0.1	- 0.1
./. Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	- 0.0	- 0.1	- 0.0
Selbstfinanzierung	8.1	8.3	13.1

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 3.8 Mio. Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 9.8 Mio., was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 8.1 Mio. einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.7 Mio. zur Folge hat.

Im Vergleich resultierte im Budget 2020 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.0 Mio. und in der Jahresrechnung 2019 ein Fehlbetrag von CHF 1.0 Mio.

b) Erfolgsrechnung

Ein Vergleich nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (ohne Spezialfinanzierungen):



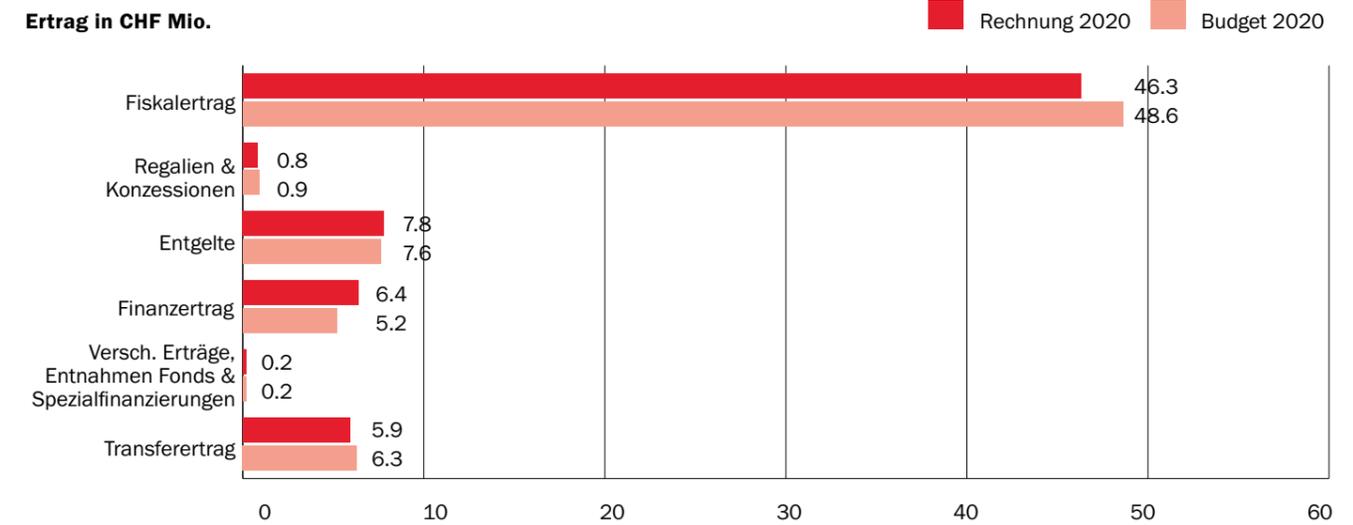
Der Personalaufwand beträgt CHF 16.2 Mio. und liegt 1.7% oder CHF 0.3 Mio. unter Budget. Beim Steueramt und beim Sozialdienst mussten infolge der zunehmenden Arbeitslast die Ressourcen erhöht werden, was einen Mehraufwand zur Folge hatte. Demgegenüber steht ein Minderaufwand beim Feuerwehrosold, wo pandemiebedingt der Übungsbetrieb eingeschränkt werden musste. Leistungen aus der Erwerbsersatzordnung und von Personenversicherungen führten zu namhaften Rückerstattungen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erreicht eine Höhe von CHF 10.3 Mio. Im Budget ist ein Aufwand von CHF 11.0 Mio. eingestellt. Beim baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen konnten die beiden Projekte «Waldstrasse» und «Arealstrasse Feldschlösschen» noch nicht realisiert werden. Bei den Gemeindesteuern konnte einerseits das Delkredere (Wertberichtigung auf Forderungen) gesenkt werden und gleichzeitig fielen die effektiven Forderungsverluste tiefer aus als budgetiert.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen gesamthaft CHF 4.9 Mio. und liegen somit um CHF 0.4 Mio. über Budget. Ein Restanteil der Projektierungskosten des nicht realisierten Rheinstegs musste ausserplanmässig abgeschrieben werden. Des Weiteren hat die Einwohnergemeinde den Schulpavillon Engerfeld vom Berufsbildungszentrum Fricktal zu Eigentum übernommen, was zu einem zusätzlichen Abschreibungsaufwand führte.

Der Finanzaufwand und die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen erreichen eine Höhe von gesamthaft CHF 0.4 Mio. und sind damit leicht tiefer als budgetiert. Für die Liegenschaften «Zollrain 3» und «Zürcherstrasse 9» (3 Könige) konnten im Budget eingestellte Planungskredite für die Entwicklung dieser beiden Objekte noch nicht ausgelöst werden.

Im Transferaufwand sind die Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie der Abschreibungsaufwand von Investitionsbeiträgen enthalten. Er beträgt gesamthaft CHF 31.7 Mio. und ist damit CHF 0.8 Mio. oder 2.5% tiefer als budgetiert. Ein Mehraufwand ist bei den Restkosten an die Alters-, Kranken- und Pflegeheime zu verzeichnen. Demgegenüber liegen die Kosten für die Sozialhilfe, die Restkosten an Sonderschulen, Heime und Werkstätten sowie die Gemeindebeiträge an die Besoldung der Lehrpersonen leicht unter den Budgetannahmen.



Die Fiskalerträge betragen gesamthaft CHF 46.3 Mio. und liegen damit CHF 2.3 Mio. oder 4.8% unter Budget. Es wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen:

in CHF Mio.	RG 2020	BU 2020
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	30.2	30.1
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	4.7	4.8
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	3.6	3.2
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	0.5	0.6
Quellensteuern	4.2	4.0
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	2.2	5.0
Sondersteuern	1.0	1.0
Total	46.3	48.6

Rundungsabweichungen möglich

Die Regalien und Konzessionen erreichen eine Höhe von CHF 0.8 Mio. Budgetiert war ein Betrag von CHF 0.9 Mio. Bei der Aushubdeponie Chleigrüt fielen die Entschädigungen aufgrund der verlangsamten Auffüllung geringer aus als budgetiert.

Die Entgelte belaufen sich auf CHF 7.8 Mio. und fallen damit um CHF 0.2 Mio. höher aus als budgetiert. Die Baubewilligungsgebühren sowie die Gebühren beim Betriebsamt liegen unter den Budgeterwartungen. Demgegenüber sind die Ordnungsbussen sowie die Rückerstattungen bei den Liegenschaften höher ausgefallen als angenommen.

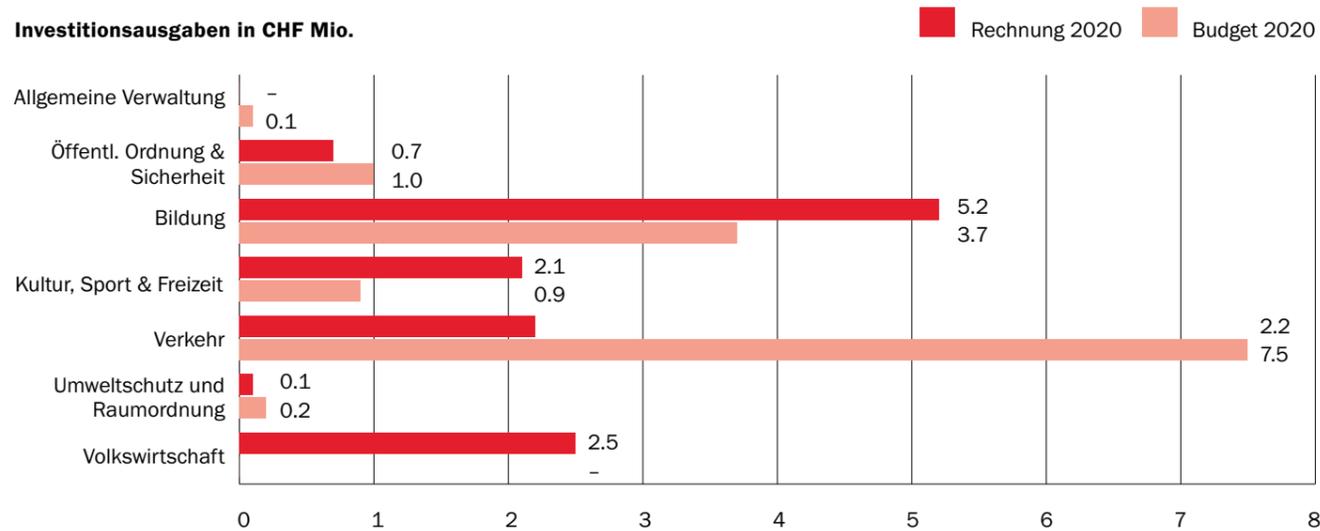
Der Finanzertrag beträgt CHF 6.4 Mio. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 5.2 Mio. Die Darlehenszinsen an gemeindenahe Institutionen sowie die Erträge aus Finanzanlagen sind höher ausgefallen als budgetiert. Mehrerträge sind zudem aus der Vermietung von Schulräumlichkeiten an Dritte entstanden (Berufsfachschule Gesundheit und Soziales in der Schulanlage Engerfeld, Stiftung MBF mit Betrieb der Heilpädagogischen Schule an der Dr. Max Wüthrich-Strasse).

Im Transferertrag sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen enthalten. Mit CHF 5.9 Mio. liegen sie CHF 0.4 Mio. oder 5.9% unter Budget. Die Gemeindebeiträge an die Regionalpolizei sowie der Kantonsbeitrag an die Heilpädagogische Schule sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

c) Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben (ohne Spezialfinanzierungen) in der Jahresrechnung 2020 erreichen eine Höhe von gesamthaft CHF 12.8 Mio. Im Budget waren Investitionen von CHF 13.4 Mio. vorgesehen, also rund CHF 0.6 Mio. mehr, als effektiv realisiert wurden. Die Investitionen verteilen sich wie folgt:

Investitionsausgaben in CHF Mio.



Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung konnte der Planungskredit für Wohnen im Alter auf dem Areal des ehemaligen Altersheims Kloos infolge notwendiger Vorabklärungen noch nicht ausgelöst werden.

Bei der Öffentlichen Sicherheit konnte die Sanierung der Zivilschutzanlage im Augarten noch nicht abgeschlossen werden.

Im Bildungsbereich betreffen die massgeblichen Investitionen die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Engerfeld inklusive der neuen Dreifachturnhalle. Der Neubau des Kindergartens Kohlplatz konnte gestartet werden. Demgegenüber sind für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Robersten sowie für die Räumlichkeiten des Mittagstisches zusätzliche Abklärungen notwendig.

Im Bereich Kultur, Sport & Freizeit hat die KuBa Freizeitcenter AG eine weitere Tranche des Gemeindedarlehens für die betrieblichen Investitionen abgerufen. Die im Investitionsbudget eingestellte käufliche Übernahme des Bahnhofsbaus konnte noch nicht realisiert werden.

Beim Verkehr wurden dekretsgemässe Beiträge an die Kantonsstrassen (Baslerstrasse, Kaiserstrasse, Ausbau Knoten Weiherfeld) fällig. Der Verpflichtungskredit für die Entwicklungsplanung des Bahnhofareals wurde noch nicht beansprucht. Verschiedene Projekte sind gegenüber der Budgetierungsannahme in Verzug (Hermann-Keller-Strasse, Eigentrasse Weiherfeld-West für öffentlichen Verkehr, Fassbindstrasse, Riburgerstrasse).

Im Bereich Umweltschutz & Raumordnung ist ein Anteil der Kosten im Zusammenhang mit dem Raumentwicklungskonzept enthalten.

Bei der Volkswirtschaft wurde dem Wärmeverbund Rheinfelden AG eine nächste Kredittranche des genehmigten Darlehens für den Ausbau des Wärmenetzes ausbezahlt.

d) Bilanz

Die Bilanz gliedert sich im Rechnungsjahr 2020 wie folgt (in CHF Mio.):

Bilanz Zusammensetzung	01.01.2020	31.12.2020
Aktiven	347.6	353.0
Finanzvermögen	124.7	125.1
Flüssige Mittel & kurzfristige Geldanlagen	18.1	6.4
Forderungen	15.7	19.1
Kurzfristige Finanzanlagen	5.0	6.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.6	2.4
Vorräte	0.0	0.0
Finanzanlagen	36.0	43.0
Sachanlagen FV	47.4	48.2
Verwaltungsvermögen	222.8	227.9
Sachanlagen VV	199.6	200.9
Immaterielle Anlagen	0.9	1.0
Darlehen	13.8	16.6
Beteiligungen, Grundkapitalien	4.6	5.1
Investitionsbeiträge	4.0	4.2
Passiven	347.6	353.0
Fremdkapital	30.6	33.9
Laufende Verbindlichkeiten	23.4	26.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	0.8	1.8
Kurzfristige Rückstellungen	0.4	0.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.4	4.3
Langfristige Rückstellungen	0.7	0.5
Verbindlichkeiten gegenüber SF & Fonds im FK	1.0	0.9
Eigenkapital	317.0	319.1
Verpflichtungen(+) & Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	46.4	44.8
Fonds	2.3	2.2
Aufwertungsreserve	74.1	74.1
Bilanzüberschuss	194.2	198.0

Rundungsabweichungen möglich

Auf der Aktivseite reduzieren sich die flüssigen Mittel um CHF 11.7 Mio. Im Gegenzug haben sich die kurz- und langfristigen Finanzanlagen um gesamthaft CHF 8.0 Mio. erhöht. Die Forderungen nehmen zu und betragen neu CHF 19.1 Mio. Darin enthalten sind die Steueransprüche, welche sich von CHF 11.5 Mio. auf CHF 14.6 Mio. erhöhen. Die Sachanlagen Finanzvermögen betragen per Ende Jahr CHF 48.2 Mio., was eine Zunahme von CHF 0.8 Mio. aufgrund der Investitionen in die Liegenschaft Rindergasse 1 bedeutet. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich von CHF 222.8 Mio. auf CHF 227.9 Mio. Die Nettozunahme ergibt sich aus der Investitionstätigkeit, den Abschreibungen und den Wertberichtigungen.

Bei den Passiven erhöht sich das Fremdkapital von CHF 30.6 Mio. auf CHF 33.9 Mio. Die laufenden Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich um CHF 2.6 Mio. auf CHF 26.0 Mio. Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist demgegenüber eine Abnahme um CHF 0.1 Mio. zu verzeichnen. Sie betragen neu CHF 4.3 Mio. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf CHF 1.8 Mio. Die Zunahme von CHF 1.0 Mio. ist hauptsächlich auf Steuerabgrenzungen zurückzuführen. Das Eigenkapital erhöht sich von CHF 317.0 Mio. um CHF 2.1 Mio. auf CHF 319.1 Mio.

e) Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen sich in der Übersicht wie folgt:

	RG 2020	RG 2019
Nettoschuld I pro Einwohner in CHF (Pro-Kopf-Verschuldung)	- 5'185.00	- 5'397.00
Nettoverschuldungsquotient in % (Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich)	- 160.2%	- 153.1%
Zinsbelastungsanteil in % (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag)	- 0.3%	- 0.2%
Selbstfinanzierungsgrad in % (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	82.7%	93.2%
Selbstfinanzierungsanteil in % (Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag)	12.1%	18.8%
Kapitaldienstanteil in % (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag)	7.2%	7.2%

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK prüfte die Rechnung stichprobenweise auf formale und inhaltliche Korrektheit und stützt ihre Prüfung nebst eigenen Analysen auf die externe Bilanzprüfung (gemäß § 16 der Finanzverordnung), welche durch eine externe Revisionsstelle ausgeführt wurde. Die GPFK verweist auf die Aktenaufgabe betreffend ihre detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Beurteilungen sowie zu Abweichungen und deren Begründungen.

Beurteilung der Jahresrechnung

- **Grundsätzliches:** Die GPFK ist erfreut, dass Rheinfelden ein durchwegs positives Jahresergebnis vorlegen kann, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass 2020 ein aussergewöhnliches und in jeder Hinsicht schwieriges Jahr war. Dieses Ergebnis ist hoch zu gewichten und die GPFK schätzt das umsichtige Wirken der Verwaltung und des Gemeinderates.
- **Finanzierungsergebnis:** Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst um +CHF 2.3 Mio. besser ab als budgetiert

(2019: +CHF 11.0 Mio.; 2018: +CHF 20.1 Mio.; 2017: +CHF 25.1 Mio.). Im Gegensatz zu den Vorjahren, als die positiven Ergebnisse vorwiegend eine Folge geplanter, aber nicht realisierter Investitionen waren, wurden 2020 Investitionen in geplanter Höhe durchgeführt (Fehlbetrag -CHF 0.6 Mio.).

Das positive Ergebnis geht auf deutlich höhere Investitionseinnahmen (+CHF 2.0 Mio.) und einen höheren Finanzertrag (+CHF 1.2 Mio.) zurück, während der Verlust aus betrieblicher Tätigkeit (-CHF 1.1 Mio.) höher war als budgetiert.

- **Ergebnis der Erfolgsrechnung:** Diese entspricht mit CHF 3.8 Mio. nahezu dem Budget von CHF 3.6 Mio. (ohne die nur bedingt budgetierbaren Investitionen).
- **Geldflussrechnung:** Diese weist für 2020 (wie auch schon im Vorjahr) einen negativen Saldo von -CHF 11.7 Mio. aus. Um diesen Betrag reduzieren sich die liquiden Mittel von CHF 18.1 Mio. per Ende 2019 auf CHF 6.4 Mio. per Ende 2020. Die in den letzten

Jahren aufgebauten liquiden Mittel wurden wie schon im Vorjahr weiter abgebaut, was die GPFK weiterhin als die richtige Vorgehensweise beurteilt.

- **Investitionen:** Finanzierungsergebnis und Vermögensabbau werden seit mehreren Jahren in Folge durch budgetierte, jedoch nicht durchgeführte respektive nicht abgerechnete Investitionen markant beeinflusst. Die GPFK hat wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen. Im Berichtsjahr 2020 wurden mit Investitionsausgaben von CHF 12.8 Mio. die budgetierten Investitionen von CHF 13.4 Mio. weitgehend getätigt (- CHF 0.6 Mio.).

Die GPFK stellt fest, dass sich «nicht ausgeführte Investitionen» (-CHF 5.3 Mio.) und «geplante, aber für 2020 nicht budgetierte Investitionen» (+ CHF 5.1 Mio.) weitgehend aufheben, sodass eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden kann.

Die GPFK bestätigt, dass die Abweichungen für die Investitionsausgaben im Berichtsjahr klar und verständlich begründet wurden. Weiter stellt die GPFK fest, dass grössere Positionen wie Kreditrückzahlungen und Kreditgewährungen ungeplant erfolgten.

Die GPFK anerkennt, dass es gute Gründe gibt, weshalb Investitionen nie vollständig gemäss Planung und Budgetierung umgesetzt werden können. Aus diesem Grund legte die GPFK ihr Augenmerk bei der Rechnungsprüfung auf das operative Ergebnis, ohne Berücksichtigung der Investitionsrechnung, welche die Aussagekraft des Finanzierungsergebnisses verzerren kann.

- **Nettoaufwand:** Dieser gibt Auskunft über die eigentliche Geschäftstätigkeit der Einwohnergemeinde. Der Aufwand wird üblicherweise auf die Anzahl Einwohner*innen umgelegt. 2020 betrug der Nettoaufwand CHF 2'721 pro Einwohner*in und lag damit im Fünfjahresdurchschnitt von acht vergleichbaren Städten und Zentrumsgemeinden. Gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt 2015 – 2019 von Rheinfelden über CHF 2'525 stieg dieser jedoch im 2020 deutlich an. Dieser Anstieg, berechnet auf die Anzahl Einwohner*innen von Rheinfelden, führt zu einer Erhöhung im Berichtsjahr gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt von rund CHF 2.7 Mio. Der Erhöhung des Nettoaufwandes ist deshalb weiterhin eine hohe Beachtung zu schenken. (Quelle: Revisionsbericht Gruber & Partner, Punkt 3.8 inkl. der Definition dieser Kennzahl).

- **Taxationsstand (Veranlagungsgrad der Steuern) des Steuerjahres 2019:** Dieser liegt mit 65.4% wiederum deutlich unter der kantonalen Zielvorgabe von 74.5% (Vorjahr: 62.4%) und sollte dringend verbessert werden. Gemäss mündlicher Auskunft der externen Revisionsstelle wurden zwar erhebliche Anstrengungen unternommen, den Rückstand der Vorjahre abzubauen. Um die kantonalen Vorgaben zu erreichen, werden jedoch weiterhin zusätzliche Ressourcen benötigt. (Quelle: Revisionsbericht Gruber & Partner, Empfehlung 4/21).

- **Steuerkraft (Steuerertrag umgerechnet auf einen Steuerfuss von 100%) der natürlichen Personen:** Dieser beträgt im Jahr 2020

CHF 3'319 pro Einwohner*in. Dieser Wert kann als sehr gut beurteilt werden und übersteigt den Vorjahrswert um 2.7%. Die Steigerung der Steuerkraft der natürlichen Personen betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 hervorragende 25.1%. Der Durchschnitt der zehn Vergleichsgemeinden, inklusive Rheinfelden, betrug demgegenüber nur 6.1%. (Quelle: Revisionsbericht Gruber & Partner, Punkt 3.3).

Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Rheinfelden befindet sich wie in den Vorjahren in einer finanziell komfortablen Situation mit guten Aussichten und Handlungsspielraum für die Zukunft:

- Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2020 CHF 6.4 Mio. (2019: CHF 18.1 Mio.; 2018: CHF 27.7 Mio.).
- Das Eigenkapital beträgt CHF 319.1 Mio. (2019: CHF 317.0 Mio.; 2018: CHF 310.8 Mio.).
- Abweichungen zwischen dem Budget 2020 und den in der Rechnung 2020 verbuchten Kosten, Erträgen und Investitionen konnten nachvollzogen werden und geben zu keinen Kommentaren Anlass.

Bestätigungsbericht

Die GPFK hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Geprüft wurden die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner wurden die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem gemäss § 16 der Finanzverordnung (FiV) die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung, welche durch die Revisionsstelle durchgeführt wurde.

Die GPFK bestätigt, dass:

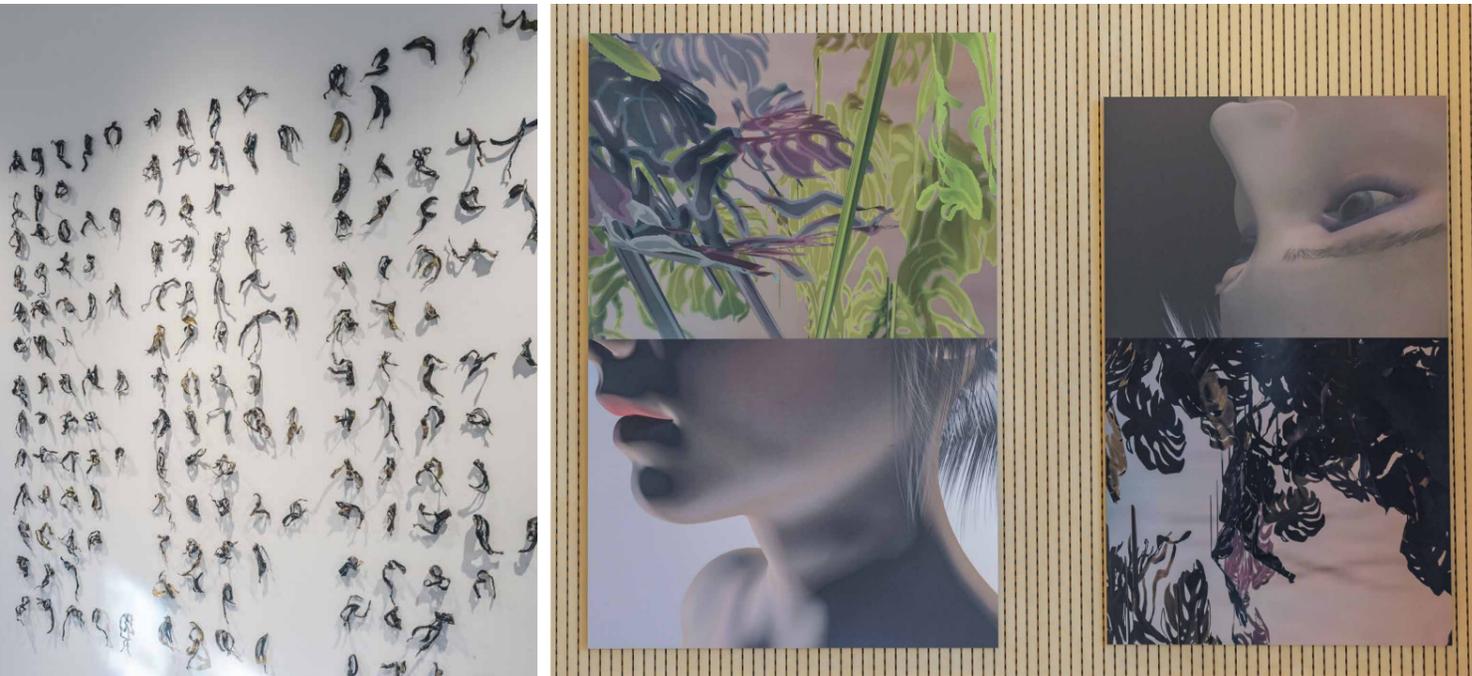
- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung aufgrund ihrer Prüfung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

> Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.



Traktandum 3

Geschäftsbericht 2020; Kenntnisnahme

Ordnungsgemäss erstattet der Gemeinderat Rheinfelden Bericht über die Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinde des Jahres 2020.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 2020 kann während der Aktenuaufgabe bei der Kanzlei eingesehen werden. Der Bericht kann zudem unter www.rheinfelden.ch vom Internet geladen werden oder wird auf Wunsch mit separater Post zugestellt.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK empfiehlt den Stimmbürger*innen, vom vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2020 Kenntnis zu nehmen.

> Antrag

Vom Geschäftsbericht 2020 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit über 1.75 Mio. Franken für ein neues Garderobengebäude und Lokal des Fussballclubs auf dem Areal Schiffacker; Genehmigung



Visualisierung des Garderobengebäudes Ansicht «Nordwest»

Ausgangslage

Der Fussballclub Rheinfelden erlebte in den vergangenen Jahren ein stetes Wachstum der Mitglieder und die Anzahl der spielenden Mannschaften hat kontinuierlich zugenommen. Insbesondere die Bereiche Frauen- und Kinderfussball konnten stark ausgebaut werden. Dieses erfreuliche Wachstum in einem auf den Breitensport ausgerichteten Verein hat einen zusätzlichen Bedarf an Garderoben zur Folge.

Diesem Umstand soll mit der Neuerstellung eines Garderobengebäudes auf der Sportplatzparzelle Schiffacker Rechnung getragen werden. Gleichzeitig hat der Fussballclub Interesse an einem zeitgemässen und auf den Spielbetrieb ausgerichteten Lokal angemeldet. Ein kombiniertes Gebäude soll beide Anliegen abdecken und auf dem Sportplatz Schiffacker in unmittelbarer Nähe zu den Fussballfeldern neu errichtet werden.

Die notwendige Parzelle, die in der Zone für «Bauten und Anlagen für öffentliche Dienste» liegt, wurde von der Ortsbürgergemeinde als Baurecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde ausgeschieden. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 hat den entsprechenden Baurechtsvertrag genehmigt.

Nach Bezug des Neubaus durch den Fussballclub wird der Bereich des Vereinslokals im Sportplatzgebäude Schiffacker (ehemaliges Schützenhaus) verfügbar. Diese Räumlichkeiten werden reserviert für den geplanten Seilparkbetrieb an der Peripherie des angrenzenden Waldbereichs.

Projekt

In enger Zusammenarbeit mit dem Fussballclub und der Stadt Rheinfelden entwickelte das beauftragte Architekturbüro ein zeitgemässes Projekt, das die räumlichen Bedürfnisse des Vereins, der Schulen

und der Öffentlichkeit abzudecken vermag. Bei den Baumaterialien wird Wert auf Ökologie und Nachhaltigkeit gelegt. Aus diesem Grund wird das Erdgeschoss mit vorfabrizierten Holzelementen ausgeführt. Die Anlage wird mit einer Wärmepumpe beheizt und der eigene Stromverbrauch soll soweit möglich mit der Photovoltaikanlage abgedeckt werden. Es ist eine Zertifizierung nach Minergie vorgesehen.



Situationsplan Garderobengebäude mit Clubhaus

Der Standort des Gebäudes am Südrand des Hauptspielfeldes ermöglicht auf der Terrasse des Erdgeschosses einen guten Überblick über das Spielgeschehen. Die Erschliessung des zweigeschossigen Gebäudes ist rollstuhlgängig. Sie verfügt über eine einfache Liftanlage, die den Transport von Rollstuhlfahrenden ermöglicht und die logistischen Anforderungen abdeckt.



Im abgesenkten Sockelgeschoss, das unabhängig von der Nutzung im Erdgeschoss betrieben werden kann, befinden sich im Vorraum die Schuhputzanlage, im Hauptbereich der Raum für die Schiedsrichter*innen und vier getrennte Garderoben mit kompakten Duschräumlichkeiten. Die WC-Anlage ist behindertengerecht und kann sowohl von den Sportler*innen als auch von den Gästen des Lokals im Erdgeschoss genutzt werden.

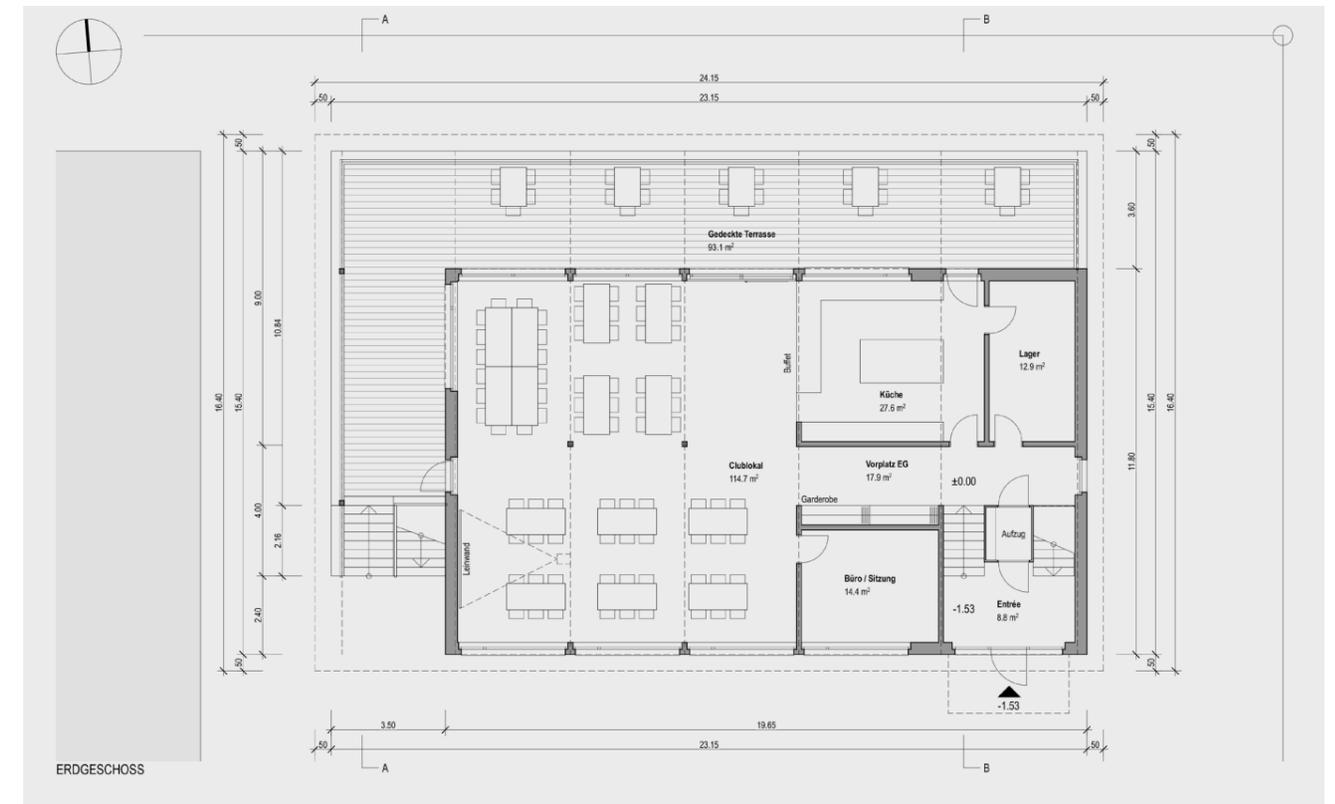
Finanzen

Der gesamte Baukörper weist ein Volumen von 2'500 m³ auf. Die Kosten wurden anhand von Erfahrungswerten vergleichbarer Objekte über den Kubikmeterpreis ermittelt. Bei den Aufwendungen für die Umgebung wurde berücksichtigt, dass ein neuer Anschluss an die Kanalisation zu erstellen ist. Die einfach gehaltene Struktur des Baukörpers steht für eine pragmatische und funktionale Zweckbaute. Die Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15 % ergibt eine Gesamtsumme von 2.0 Mio. Franken. Der FC Rheinfelden bezahlt für das Gästelokal eine Miete für den Edelrohbau und trägt die Kosten von 0.25 Mio. Franken für den Mieterausbau des Gästelokals (Innenausstattung und Gerätschaften, Küche, Möblierung etc.).

Die mutmasslichen Erstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Betrag in CHF
Vorbereitungsarbeiten (Umgestaltung zu Street-Basketball)	20'000.00
Gebäudekosten (Basis CHF 650.00/m ³)	1'641'900.00
Umgebung inkl. Kanalisation	255'000.00
Gebühren für Bewilligungen und Anschlüsse etc.	82'100.00
Rundung	1'000.00
Total Erstellungskosten Garderobengebäude inkl. Lokal	2'000'000.00
Gebäudekosten, Anteil FC Rheinfelden (Mieterausbau)	-250'000.00
Total Kostenanteil Einwohnergemeinde Rheinfelden (inkl. MwSt.)	1'750'000.00

Das Projekt wird beim Swisslos-Sportfonds Aargau angemeldet. Seitens Swisslos kann mit einem Subventionsbeitrag gerechnet werden. Gemäss § 90g des Gemeindeggesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindeggesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig.



Die Investition in der Höhe von 1.75 Mio. Franken unterliegt einer Abschreibungsdauer von 35 Jahren. Daraus ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 50'000 Franken. Dieser Betrag reduziert sich im Umfang des von Swisslos gewährten Subventionsbeitrages.

Das Erdgeschoss mit seiner gedeckten Terrasse kann über eine interne Treppe und über einen Aussenzugang erreicht werden. Es umfasst einen grosszügigen Gästebereich mit Restaurationsmöglichkeit und eine kleinere Küche. Ein angrenzendes Lager und ein kleiner Mehrzweckraum ermöglichen eine betrieblich optimierte und zeitgemässe Nutzung. Als Gäste sollen die Besucher*innen der Sportanlagen sowie des geplanten Seilparks und weitere Passant*innen angesprochen werden.



Visualisierung des Garderobengebäudes Ansicht «Südost»

Das neue Gebäude soll auf dem heute bestehenden «roten Platz» errichtet werden. Die verbleibende Fläche mit Tartanbelag kann zu einem Street-Basketballfeld umgestaltet werden. Street-Basketball ist eine in der Schweiz neuere Sportart, die im Trend liegt und sich heute grosser Beliebtheit erfreut. Die Weitsprung- und Kugelstossanlage bleibt vorerst bestehen. Über eine allfällige Neugestaltung wird im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Sportanlagen Schiffacker befunden. Dies als erweiterter Bestandteil der Realisierung des zusätzlichen Fussballfeldes.

Termine

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung soll das Bauprojekt ausgearbeitet und im Herbst 2021 das Baugesuch eingegeben werden. Die Ausführung, inklusive Mieterausbau, soll Ende dieses Jahres beginnen. Die vorgefertigten Holzelemente ermöglichen eine kurze Bauzeit, sodass der Bezug voraussichtlich im Herbst 2022 erfolgen kann.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK) Grundlagen der Prüfung

Die Prüfung erfolgte durch ein Gespräch mit dem Leiter Finanzen und Ressourcen sowie Vergleichen mit anderen Objekten und Kennzahlen.

Feststellungen

Das Bedürfnis für zusätzliche Garderoben besteht seit längerem beim Fussballclub (FC) Rheinfelden. Die Bewirtungsmöglichkeit in der Nähe des Spielfeldes ist heute ebenso in grösseren Gemeinden üblich.

Nebst dem FC können auch andere Vereine und Organisationen von der Infrastruktur profitieren und diese nutzen. Die Stadt Rheinfelden bleibt Eigentümerin des Gebäudes und der FC Rheinfelden wird als Hauptmieter auftreten. Der FC finanziert den Mieterausbau (inkl. Restaurationseinrichtung) aus eigenen Mitteln und haftet für mögliche Reparaturen oder Schäden der eigens installierten Infrastruktur. Das bisherige Club-Lokal, inkl. Gastronomie, wird von der Stadt bereits im Zuge der Neugestaltung des Gebiets Schiffacker verplant und die Garderoben werden weiter genutzt.

Das vorliegende Projekt wurde von einem erfahrenen Rheinfelder Architekturbüro, welches bereits in Möhlin und Frick ähnliche Gebäude realisierte, geplant. Das Gebäude erfüllt die zeitgemässen Anforderungen der Barrierefreiheit und soll energieeffizient nach Minergie zertifiziert werden. Die Umsetzung erfolgt von demselben Architekturbüro, da die Höhe der Architektur-Auftragssumme keine Ausschreibung erfordert. Die Kostenschätzung erfolgte auf Grund von Benchmark-Zahlen und bereits ähnlich realisierten Sportgebäuden.

Gesamthafte Beurteilung

Beim vorliegenden Bauprojekt handelt es sich um einen Neubau, mit Mehrwerten ohne Luxus. Der Restaurationsbetrieb soll der Bevölkerung offenstehen und auch ausserhalb der Matchtage geöffnet sein. Der beantragte Verpflichtungskredit von CHF 1.75 Mio. erfolgt korrekterweise ohne die erwartete Unterstützung durch den Swisslos-Sportfonds von ca. CHF 100'000.00 bis CHF 150'000.00.

Empfehlung

Die GPFK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit über CHF 1.75 Mio. für ein neues Garderobengebäude und Lokal des Fussballclubs auf dem Areal Schiffacker zu genehmigen.

> Antrag

Für ein neues Garderobengebäude und Lokal des Fussballclubs auf dem Areal Schiffacker sei ein Verpflichtungskredit über 1.75 Mio. Franken zu genehmigen.

Traktandum 5

Verkauf Bauland auf dem Gestaltungsplanareal Schiffacker für die Ansiedlung der Mittelschule Fricktal; Genehmigung

Ausgangslage

Das Aargauer Mittelschulsystem wird seit Jahren an der Kapazitätsgrenze geführt. Bis 2045 wird mit einem demografisch bedingten Wachstum der Anzahl Mittelschüler*innen von rund 25% gerechnet und ab 2025 ist die Beschulung der Fricktaler Mittelschüler*innen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt nicht mehr sichergestellt. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat des Kantons Aargau im August 2018 kommuniziert, dass er zwei zusätzliche Mittelschulen zu realisieren gedenke, eine davon im Fricktal. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im Jahre 2019 einen entsprechenden Planungsbericht des Regierungsrates über die «Entwicklungsstrategie 2045» der Mittelschulen genehmigt, der unter anderem einen neuen Mittelschulstandort im Fricktal beinhaltet. Dieser soll bis im Jahre 2028 realisiert werden.

Bewerbung als Mittelschulstandort

Gemeinsam mit der Gemeinde Möhlin hatte sich die Stadt Rheinfelden mit dem Areal nördlich des Bahnhofs Möhlin (ESP/WSP Rheinfelden Ost – Möhlin) als Mittelschulstandort für das Fricktal beworben. Weitere Bewerbungen liegen von den Gemeinden Stein und Frick vor. Am 29. November 2020 haben die Stimmbürger*innen der Gemeinde Möhlin den Verpflichtungskredit für eine Testplanung über das Areal, das auch der Mittelschule hätte Platz bieten sollen, abgelehnt. Damit ist dieser Standort und mit ihm die Bewerbung für die Mittelschule an diesem Ort obsolet.

Angesichts der neuen Ausgangslage hat die Stadt Rheinfelden im Dezember 2020 das Areal Engerfeld als Standort der künftigen Fricktaler Mittelschule nachnominiert. Das von einem Planungsbüro im Auftrag der Stadt erstellte Belegungskonzept zeigt die Machbarkeit. Westlich der heutigen Schulanlage Engerfeld könnte auf der Parzelle Nr. 629 in der bestehenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen das neue Schulhaus für 44 Abteilungen entstehen. Für die erforderlichen Sportanlagen, namentlich Gebäulichkeiten für vier Turnhallen, bietet das Gestaltungsplanareal Schiffacker Platz. Bei der Nutzung der bestehenden Sportanlagen werden zudem verschiedene Synergien erwartet.

Der Kanton Aargau hat den neu vorgeschlagenen Mittelschulstandort in Rheinfelden in die Standort-Evaluation aufgenommen und diesen auf einen vergleichbaren Planungsstand mit den beiden anderen Fricktaler Standorten gebracht. Im Frühjahr fand eine öffentliche Anhörung zu den drei Standorten statt. Das Ergebnis dieser Anhörung ist zum Zeitpunkt der Drucklegung der Gemeindeversammlungsbotschaft nicht bekannt. Der Regierungsrat gedenkt, dem Grossen Rat im Sommer 2021 die nötigen Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.



Schematische Darstellung der für die Mittelschule vorgesehenen Landflächen. Im Vordergrund jene der privaten Eigentümer*innen, rechts bei der Autobahnausfahrt das Areal Schiffacker der Einwohnergemeinde.

Benötigtes Bauland ist mit Kaufrechtsverträgen sichergestellt

Der Kanton Aargau will das für die Mittelschule erforderliche Bauland erwerben. Baurechte stehen nicht zur Disposition. Vor diesem Hintergrund wurden noch vor der öffentlichen Anhörung über die Fricktaler Standorte sogenannte Kaufrechtsverträge mit den Landeigentümer*innen abgeschlossen. Mit diesen sichert sich der Kanton den Erwerb zu vereinbarten Bedingungen im Falle eines Zuschlags.

Die Privateigentümer*innen der Parzelle Nr. 629, westlich der heutigen Schulanlage Engerfeld, haben für den Verkauf ihres Grundstücks ebenso einen Kaufrechtsvertrag abgeschlossen wie der Gemeinderat für den Verkauf der Parzelle Nr. 1722 der Einwohnergemeinde Rheinfelden auf dem Areal Schiffacker.



Aus der Machbarkeitsstudie: Die Mittelschule befindet sich neben der bestehenden Schulanlage Engerfeld, die Sportanlagen würden auf dem Areal Schiffacker platziert.

Verkauf Areal Schiffacker für Sportanlagen der Mittelschule

Die der Einwohnergemeinde gehörende Parzelle Nr. 1722 auf dem Areal Schiffacker befindet sich am südlichen Stadtrand unmittelbar neben der Autobahnausfahrt Rheinfelden Ost in der Arbeitszone 1. Die Arbeitszone Schiffacker dient vorrangig der Aufnahme privatwirtschaftlich betriebener Bauten und Anlagen für Sport-, Freizeit- und Kulturaktivitäten. Die Ansiedlung öffentlicher Bauten und Anlagen derselben Zweckbestimmung bleibt vorbehalten. Die für die Mittelschule erforderlichen Sportanlagen wären somit zonenkonform. Für die Nutzungen müsste zwischen dem Areal der Schulanlagen Engerfeld und dem Areal Schiffacker eine Verbindung über oder unter dem Autobahnzubringer erstellt werden. Unter diesen Umständen wäre aus Sicht des Kantons ein Mittelschul-Campus realisierbar.

Landwert

Bei der Ermittlung des Landwertes geht der Gemeinderat zunächst von einem Verkehrswert des Areals von CHF 650.-/m² für erschlossenes Bauland in der Arbeitszone 1 mit besagter Sport- und Freizeitnutzung aus. Angesichts des öffentlichen Interesses an der Ansiedlung der Mittelschule und der mit den neuen Anlagen entstehenden zusätzlichen Angeboten für Freizeitnutzungen am Abend und Wochenende ist eine Reduktion dieses Wertes um 1/3 vertretbar. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Freizeitnutzungen in den kantonalen Schul- und Sportanlagen auch unter diesen Umständen entschädigt werden müssten. Mit der vorgeschlagenen Drittelsregelung reduziert sich der Verkaufspreis auf CHF 430.-/m². In den Büchern der Einwohnergemeinde ist die Parzelle mit CHF 225.-/m² bewertet.

Das Konzept in Rheinfelden sieht eine dichte und effiziente Bebauungsstruktur vor. Damit bleiben auf dem Areal Schiffacker genügend Flächen für weitere Entwicklungen. Für die Mittelschule ergeben sich in Rheinfelden Synergien bei der Nutzung der bestehenden Sportanlagen, namentlich der Rasen- und Spielflächen, sowie der geplanten zentralen Parkierungsanlage im Schiffacker. Letztere entlastet den Kanton von der Erstellung von Parkierungsflächen oder -anlagen. Umgekehrt kann Rheinfelden von einer Beteiligung des Kantons an der Erstellung von neuen und am Unterhalt der bestehenden Sportflächen profitieren.

Der Flächenbedarf für die Mittelschule liegt unter Berücksichtigung der Synergien bei den Rasenflächen bei rund 12'000 m², der Verkaufserlös damit bei rund 5.16 Mio. Franken. Der Verkauf hätte einen Buchgewinn von ca. 2.46 Mio. Franken zur Folge.

Verkehrssituation

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Areals Schiffacker und einer möglichen Ansiedlung der Mittelschule plant der Gemeinderat bezüglich der Parkierungs- und Verkehrssituation im Raum Engerfeld/Schiffacker zwei Massnahmen: Einerseits soll auf dem heutigen Parkplatz Schiffacker ein Parkhaus entstehen, das die künftigen Bedürfnisse der Schul- und Freizeitnutzungen abdeckt. Der Einwohnergemeindeversammlung wird voraussichtlich im Dezember eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Andererseits muss der Knoten Schiffacker (Einfahrt Engerfeld auf Autobahnzubringer) gelöst werden. Hierzu liegen erste Planungsstudien vor, die derzeit vertieft geprüft werden.

Der beantragte Verkauf des Baulandes liegt gestützt auf die §§ 18 und 20 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 6 lit b) der Gemeindeordnung der Stadt Rheinfelden in der Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung. Der Kaufrechtsvertrag kann während der Aktenaufgabe in der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die Einwohnergemeinde Rheinfelden bietet dem Kanton Aargau im Schiffacker für den Bau einer Mittelschule eine Fläche von ca. 12'000 m² zum Verkauf an. Der Preis wurde auf CHF 430.00/m² festgelegt und entspricht damit zwei Dritteln des Verkehrswertes für erschlossenes Bauland in der Arbeitszone 1 von CHF 650.00/m². Eine Reduktion von einem Drittel des Preises für den Verkauf von Land der Einwohnergemeinde an den Kanton für die Errichtung einer Mittelschule ist aus Sicht der GPFK fair und gerechtfertigt.

Ein Abtreten von Land im Baurecht kommt nicht in Frage; der Kanton erwirbt ausschliesslich käuflich Land für seine Bauten.

Der Kaufrechtsvertrag wurde geprüft und als korrekt befunden. Der Vertrag, welcher befristet ist, räumt dem Kanton das Recht zum Kauf ein. Die Bedingungen sind wie oben erläutert festgelegt, des Weiteren ist das Land auf Kosten der Einwohnergemeinde noch zu erschliessen. Der Kaufrechtsvertrag tritt nur vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung und der Genehmigung des Regierungsrates in Kraft.

Die GPFK sieht für dieses Geschäft kein nennenswertes Risiko. Der Bau einer Mittelschule für das Fricktal in Rheinfelden dürfte gewichtige Vorteile für die Gemeinde mit sich bringen.

Empfehlung

Die GPFK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat zum Verkauf von rund 12'000 m² Bauland an den Kanton Aargau zum Betrag von CHF 430.00/m² für die Ansiedlung der Mittelschule Fricktal zu ermächtigen.

> Antrag

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das für die Ansiedlung der Mittelschule Fricktal erforderliche Bauland von rund 12'000 m² auf der Parzelle Nr. 1722 zum Betrag von CHF 430.-/m² an den Kanton Aargau zu verkaufen.

Traktandum 6

Gemeindeverband Kreisschule Unteres Fricktal (KUF); Anpassung der Satzungen; Genehmigung

Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2022 wird die kommunale Führungsstruktur der Volksschule durch eine Änderung des Schulgesetzes neu organisiert. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen. Die Schulpflege als selbstständiges Organ entfällt. In der Folge ist auch der Gemeindeverband Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) an die neuen Strukturen anzupassen. Die Aufgaben der Kreisschulpflege gehen an den Vorstand des Gemeindeverbandes über.

Die Verbandsgemeinden und der Vorstand der Kreisschule haben sich über die erforderliche Anpassung der Satzungen des Gemeindeverbandes verständigt. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden.

Kreisschule Unteres Fricktal

Der Gemeindeverband Kreisschule Unteres Fricktal ist eine selbstständige juristische Person des öffentlichen Rechts. Der Gemeindeverband führt für die Verbandsgemeinden die Oberstufe der Volksschule, bestehend aus Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule, sowie die weiteren schulischen Angebote nach den §§ 23 und 27a Schulgesetz. Dem Verband gehören seit dessen Gründung im Jahre 2001 die Einwohnergemeinden Kaiseraugst, Magden, Olsberg und Rheinfelden an. Auf den Schuljahresbeginn 2019/2020 traten dem Gemeindeverband die Einwohnergemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein und Wallbach bei.

Innerhalb des Verbandes übernimmt der Vorstand die Rolle des Gemeinderates in der Volksschule. Durch den Verzicht auf die Schulpflege bzw. die Kreisschulpflege im Gemeindeverband übernimmt der Vorstand deren Aufgaben. Der Vorstand des Verbandes wird zum obersten politischen Führungsgremium der Kreisschule und trägt neu die Verantwortung für die strategische und finanzielle Führung der Schule, während die Schulleitung weiterhin die operative Führung innehat und dem Vorstand unterstellt ist.

Änderung der Satzungen

Die Satzungen des Gemeindeverbandes sollen zusammenfassend wie folgt angepasst werden:

- Die Kreisschulpflege als Organ entfällt von Gesetzes wegen und wird aus den Satzungen gestrichen. Der Vorstand übernimmt grundsätzlich die Aufgaben der Kreisschulpflege.
- Dem Vorstand soll künftig aus jeder Verbandsgemeinde ein Gemeinderatsmitglied angehören, das durch die jeweilige Verbandsgemeinde delegiert wird. Die Wahl der einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgt durch die jeweiligen Gemeinderäte. Durch die Erweiterung des Vorstandes auf alle Verbandsgemeinden und somit neu 9 Mitglieder haben alle Gemeinden direkte Mitsprache und sind jederzeit auch unmittelbar über die Angelegenheiten des Verbandes informiert. Diese Lösung entspricht sodann auch dem neuen § 56 Abs. 3 des Schulgesetzes, wonach dem Vorstand «in der Regel mindestens ein*e Vertreter*in pro angeschlossene Gemeinde angehören».
- Nachdem neu alle Gemeinden direkt im Vorstand vertreten sind und damit trotzdem den unterschiedlichen Gemeindegrössen Rechnung getragen wird, hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme, welche mit der Anzahl Schüler*innen aus der entsprechenden Verbandsgemeinde am Beginn des Schuljahres gewichtet wird.
- Die Übergangsbestimmungen in den aktuellen Satzungen beziehen sich auf die Situation beim Beitritt der Gemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein und Wallbach auf den Schuljahresbeginn 2019/2020, sind heute obsolet und können daher aus den Satzungen gestrichen werden.

Die neuen Satzungen treten im Falle der Annahme durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzungen können während der Aktenuflage von der Homepage geladen, in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

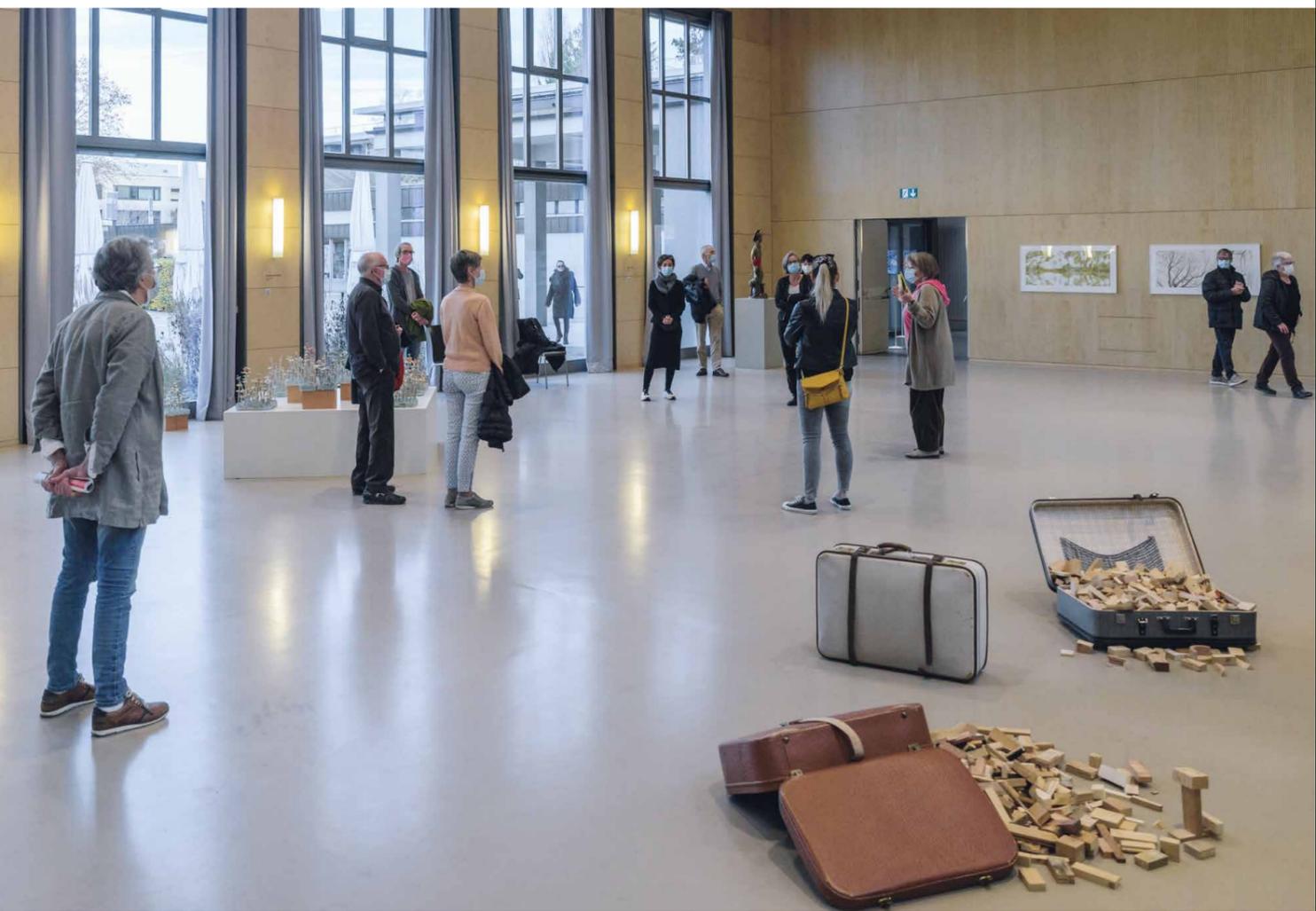
Die neuen Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) seien zu genehmigen.

Traktandum 7

Verschiedenes

Stadt Rheinfelden
Gemeinderat
Mai 2021







Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 835 52 32
www.rheinfelden.ch